

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION THÜRINGEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2019**



**PEFC**

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION**

## **RELEVANTE NORMEN:**

**PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM**

**PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN**

**PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
<b>1 Allgemeine Auditdaten.....</b>	<b>3</b>
1.1 Zertifizierungsstelle .....	3
1.2 Zertifizierte Einheit .....	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam.....	4
<b>2 Auswahl der Vor-Ort-Audits .....</b>	<b>5</b>
2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart.....	5
2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2019.....	6
<b>3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region .....</b>	<b>8</b>
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	8
3.2 Aktualisierung des Waldberichtes.....	9
3.3 Ziele und Handlungsprogramme.....	10
3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement .....	10
3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise .....	11
3.6 Logonutzung .....	12
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	12
3.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe .....	12
<b>4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben .....</b>	<b>13</b>
4.0 Gesetzliche und andere Forderungen.....	14
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	14
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	15
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5) .....	17
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	17
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben .....	19
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen .....	21
<b>5 Empfehlung des Auditteams .....</b>	<b>21</b>

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Weibliche Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

# 1 Allgemeine Auditdaten

## 1.1 Zertifizierungsstelle

### Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10  
85395 Attenkirchen  
Fon +49 8168 9979915  
Fax +49 8169 9979916  
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

## 1.2 Zertifizierte Einheit

### Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen)

**Vorsitzender:** Herr S. Sterzik

Thüringen Forst – Anstalt öffentlichen Rechts  
Forstamt Neustadt  
Karl-Liebknecht-Straße 2  
07806 Neustadt an der Orla  
Fon +49 (0) 36481 248 – 6  
soeren.sterzik@forst.thueringen.de

**Geschäftsführer:** Herr O. Becker

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft / Referat 53  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt  
Fon +49 (0) 361 57-4191554  
olaf.becker@tmil.thueringen.de  
www.thueringen.de

PEFC-Regionalassistent war im Berichtszeitraum Herr M. Schiewek

### 1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2019 der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen (RAG PEFC Thüringen) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bestätigen.

Hierzu wurden ein Audit der regionalen Arbeitsgruppe, ein Begleitaudit eines internen Audits durch einen der Auditoren sowie die Vor-Ort-Audits bei den stichprobenartig gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

**In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC Standards in der Region Thüringen fortgeschrieben.**

### 1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Frau E. Schloßmacher

Weiterer Auditleiter: Herr N. Renner

Weitere Auditoren vor Ort: keine



## 2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

### 2.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im November 2018 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt **345.814 ha mit 578 Betrieben**.

Davon waren:

<b>Region Thüringen 2019</b>	<b>ha</b>	<b>Anzahl</b>
Privatwald (Einzelbetriebe)	<b>49.708</b>	<b>290</b>
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	<b>32.039</b>	<b>104</b>
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	<b>10.822</b>	<b>13</b>
Landes-/Bundeswald	<b>200.381</b>	<b>3</b>
Kommunalwald	<b>52.864</b>	<b>168</b>
<b>Summe</b>	<b>345.814</b>	<b>578</b>

(FBG = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle PEFC StatZert September 2018)

## 2.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2019

Betrieb / Waldbesitzer	PLZ	Ort
Born-Siebicke, Dr. H. und G.	53572	Bruchhausen
Döring R.	37308	Wilbich
FBG "Obere Saale"	07922	Tanna
FBG Dürrbachgrund	07806	Neustadt/ Orla
FBG Leuchtenburg	07646	Bremsnitz
FBG Mechterstädt	99880	Mechterstädt
FBG Michelsberg / Buttlar-Rhön	36419	Buttlar
FBG Wernaer Tal	99755	Ellrich OT Werna
Forst Moderwitz	95176	Konradsreuth
Forstbetrieb Fischer	99094	Erfurt
Forstgenossenschaft Sülzhayn	99755	Ellrich OT Sülzhayn
Gemeinde Ahlstätt	98553	Ahlstädt
Gemeinde Anrode	99976	Anrode OT Bickenride
Gemeinde Dankmarshausen (jetzt Werra-Suhl Tal inc. Berka)	99837	Dankmarshausen
Gemeinde Gillersdorf / Großbreitenbach (jetzt inc. Erweiterungen)	98701	Gillersdorf
Gemeinde Hainrode	99735	Hainrode
Gerechtigkeitswald Hohengandern	37318	Hohengandern
Stadt Berka/Werra	99837	Berka/Werra
Stadt Leinefelde-Worbis	37327	Leinefelde-Worbis
Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal	98596	Brotterode-Trusetal
TH FA Hainich-Werratal	99831	Creuzburg
TH FA Marksuhl	99819	Marksuhl
TH FA Oberhof	98559	Oberhof
TH FA Schleiz	07907	Schleiz
TH FA Schönbrunn	98667	Schönbrunn
Waldgen. der Baumteilsbesitzer in Osthausen	99310	Osthausen
Waldinteressenten Vollenborn	37355	Deuna OT Vollenborn

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Thüringen begutachtet.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegehungen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die allgemeine Vertraulichkeitserklärung der Auditinhalte als auch auf die ggf. notwendige Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) und auf die Veröffentlichung Ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben und ein Begleitaudit zum Monitoring-Verfahren fanden nach Absprache mit den Betrieben und Waldbesitzer in der Zeit vom März 2019 bis Dezember 2019 statt.

Zwei Betriebe waren noch aus der PEFC Stichprobe 2018 offen.

Durch die aktuelle Kommunalreform wurden zwei ursprünglich gezogen Städte und Gemeinwälder in der nun veränderten Struktur und Flächenangaben auditiert.

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



## 3 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

### 3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die PEFC-Region Thüringen ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert. Die PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (folgend RAG TH genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens (Geschäftsordnung 2016.06.01). Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Die RAG trägt gemäß den PEFC-Vorgaben aber die Gesamtverantwortung und erklärt sich bereit, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern. Dies ist auch im Jahr 2019 in vorbildlicher Art und Weise erfolgt.

Die Regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der Zertifizierung teilnehmen kann.

In Thüringen wurde unter breiter Mitwirkung aller interessierten Gruppen bereits sehr früh die „Regionale Arbeitsgruppe PEFC“ formal in der Rechtsform einer GbR gegründet. Die RAG wechselte 2005 gemäß den Anforderungen der Akkreditierung in die Trägerschaft des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz. Nach der Schaffung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 wurde die Geschäftstätigkeit der RAG Thüringen in der Folge durch das TMIL fortgeführt. Herr Becker, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Ref. 53 ist seit längerem sehr erfolgreich geschäftsführend für PEFC Thüringen tätig.

Das Ministerium beruft als unabhängige Rechtsperson formal die Mitglieder in die RAG (GO Regionale PEFC Arbeitsgruppe 01.06.2016). Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im Thüringer Waldbericht 2015 detailliert beschrieben. Diese Verfahren sind gemäß den Anforderungen von PEFC International und PEFC Deutschland in den Waldberichten immer wieder aktualisiert und ggf. erweitert bzw. angepasst worden.

Der Vorsitzende der regionalen Arbeitsgruppe wird von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit und der Stimmenmehrheit der antragstellenden Waldbesitzarten gewählt. Dieser leitet und vertritt die regionale Arbeitsgruppe nach außen. Seit Dezember 2013 hat Herr Sterzik, Thüringenforst AÖR, den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen. Mit dem Vorsitz verbunden ist in Thüringen auch die Aufgabe des „Regionalen PEFC-Beauftragten“.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht der PEFC-Forderung, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessenvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei mindestens 50 % des Thüringer Waldeigentums. Die jeweils aktuelle Liste kann auch auf der Regionalseite Thüringen der Homepage von PEFC D eingesehen werden.

Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht und eine angemessene Vertretung der interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur

Unterstützung und Beratung Fachleute aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden. Die Zusammensetzung von PEFC Thüringen repräsentiert an der nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Thüringen ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Auch die Jahre 2018/2019 waren Jahre der Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Prozesse und Abläufe nach dem Übergang von DIN EN ISO 17065 auf DIN EN ISO 17021. Die Fortführung, Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung des Internen-Monitoring-Verfahrens sowie die Arbeit des Regionalassistenten waren dabei ein Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen.

Hierzu wurden alle erforderlichen Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen bewertet und in den Verfahren ergänzt. Die bisherigen Verfahren zur Systemstabilität stehen weiter zur Überprüfung und Überarbeitung an.

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM TH) wurde für die Region Thüringen ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der RAG Thüringen in Erfurt sowie der Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulumrichtungen sind gut eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die PEFC RAG Thüringen hat auch im Jahr 2019 sehr gut zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

### **3.2 Aktualisierung des Waldberichtes**

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Thüringen ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Thüringen (Stand 05.02.2015 durch PEFC Thüringen freigegeben). Dieser bildete bisher für die Region die normative Grundlage für die Re-Zertifizierung.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Im Folgejahr wurde er noch ergänzt durch das IM-Programm für die Region Thüringen.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten und Mitglieder der RAG TH generiert bzw. aktualisiert.

Die Datenqualität und Aktualität ist in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung z. B. über die BWI III nicht im Rahmen der Möglichkeiten der RAG liegt, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – als gut bis sehr gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Thüringen und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein sehr positives Bild machen konnten.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2019 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

### **3.3 Ziele und Handlungsprogramme**

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen hatte gemäß den Anforderungen der Akkreditierung Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkalamitäten wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst.

Eine Prüfung des Ziel- und Handlungsprogrammes der RAG erfolgte 2019 nicht umfassend, da schon im März 2020 die Rezertifizierung der Region TH ansteht und damit eine grundlegende Bewertung der Handlungsprogramme und Zielerreichung erfolgen wird. Vorbereitende Maßnahmen sind schon durch den Regionalassistenten erfolgt. Dabei wurden von ihm bereits Hinweise gegeben, die sich aus dem Prozess der fortlaufenden Verbesserung ergeben.

In der Vorbereitung der Rezertifizierung der Region Thüringen ist für Januar 2020 eine kritische Würdigung und Überarbeitung der Ziele und Handlungsprogramme und ggf. Aktualisierung der Grundlagendaten geplant.

PEFC Thüringen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht niedergeschriebenen Ziele zu erreichen.

### **3.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement**

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regional-Assistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, das Interne-Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die RAG TH erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Schwerpunkt ist aber z .Z. in Thüringen das Interne-Monitoring-Verfahren durch Vor-Ort-Audits.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit der RAG TH, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regional-Assistenten ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt.

Das Auditprogramm für 2020 wird in Absprache mit der RAG und den Auditoren einen Schwerpunkt auf die Forstlichen Zusammenschlüsse legen, hier insbesondere auf die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen der beteiligten Betriebe.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regional-Assistenten brachte keine Ergebnisse. Umfang und Grundlagen der Auswertung sollten allerdings noch mit PEFC D geklärt werden.

Das Interne-Monitoring-Verfahren (IM) der RAG TH wurde im Berichtszeitraum im Detail begutachtet. Schwerpunkt lag dabei auf der Überprüfung der Wirksamkeit von Prozessen und abzuleitenden Maßnahmen. Feststellungen wurden dabei auch bei einem Zweitparteien-Audit am 15.11.2019 getroffen. Zu diesem Audit hospitierte ein Auditor der Zertifizierungsstelle beim Wald-Audit des Regionalassistenten.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Wirksamkeit des IM in Thüringen gegeben ist. Entwicklungspotenzial wird in der Stringenz der Prüfung des Ziel- und Handlungsprogramms der RAG vor Ort bei den Audits gesehen.

Die weitere Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Wirksamkeit kann aber erst im Laufe der folgenden Auditperioden vollständig beurteilt werden.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren ist ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen und der Re-Zertifizierung überarbeitet worden.

In der Regel wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

### **3.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird regelmäßig auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle Interessierten sowohl die aktuellen Ansprechpartner der Region, den Waldbericht, benötigte Dokumente und Schulungsmaterial als auch den jährlichen Bericht der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen.

Inzwischen sind auch auf den jeweiligen Regionalseiten aktuelle Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regional-Assistenten einzusehen.

Die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter und der Regionalassistenten waren durchgängig aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes-, als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren mehrfach Inhalt der Dienstbesprechungen.

Ein Schwerpunkt der Information für den Privatwald wird durch Herrn Heyn als Vertreter des Waldbesitzerverbandes sehr gut geleistet. Es wurde nicht nur in fast jeder Veröffentlichung insbesondere der Waldbesitzerzeitschrift über PEFC berichtet, sondern es wurden auch die Tagungen und Exkursionen genutzt, um über PEFC zu berichten und in der Praxis die Umsetzung zu diskutieren. Regelmäßig wurden die Vor-Ort-Audits durch Herrn Heyn begleitet, um gleichzeitig auch als Vertreter für den Privatwald und auch der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe in der Fläche präsent zu sein.

Auch in diesem Jahr waren wieder Mitglieder der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit u.a. mit dem Waldbesitzerverband, mit dem Städte- und Gemeindebund und mit Thüringenforst mehrfach auf regionalen

Messen zum Thema, z. B. Holzvermarktung, Jagd usw., mit einem PEFC-Stand und großem Engagement vertreten.

Durch diese Aktivitäten konnte auch 2018/2019 eine starke Präsenz vor Ort erreicht und gezielt zu den Inhalten der PEFC Standards informiert werden.

Der Informationsfluss von und zu PEFC Deutschland funktioniert gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen und Neuigkeiten zu den Waldbesitzern zu bringen.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

### **3.6 Logonutzung**

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkS GmbH werden dagegen nicht genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

### **3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe**

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Es wurden keine Verbesserungspotenziale auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe festgestellt.

### **3.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe**

Es wurden auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen keine Abweichungen zu den PEFC Systemanforderungen festgestellt. Eine Vereinbarung von Maßnahmenplänen war daher nicht notwendig. Die Konformität auf Ebene der Region Thüringen konnte somit bestätigt werden.

## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2019 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Leitlinie, für ggf. festgestellten Verbesserungspotenzial sowie den ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG Thüringen als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse ggf. Hinweise für die nächsten Ziele und Handlungsprogramme.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde sowohl im „Büro“ als auch an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

Bedeutung der Spaltenüberschriften der Tabellen auf den folgenden Seiten:

ST = Stärke, VP = Verbesserungspotential, NA = Nebenabweichung und HA = Hauptabweichung.

### Allgemeine Anforderungen:

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem PEFC-Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstliche Zusammenschlüsse nutzen schon in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo mit den dazugehörigen Nummern und Deklarationen.

Insgesamt sollte aber das Bewusstsein bei den Waldbesitzern hinsichtlich der Logo-Nutzung und damit des Marketingeffektes der PEFC-Zertifizierung weiter intensiviert werden. Um einen Effekt beim Endverbraucher zu erzielen, ist es nicht nur wichtig, PEFC auf den Endprodukten im Laden zu platzieren, sondern auch die Verbindung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung zum Produkt vor Ort zu schaffen. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei i. d. R. eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit dem TM-Zeichen oder der Logonutzungsnummer. Allerdings bringt die Nutzung der entsprechenden PEFC-Nummer auf den Holzrechnungen nur einen internen Gewinn für die PEFC-Produktkette, ohne weitere Außenwirkung.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen sollten sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden sein, als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information zu PEFC-Standards für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein.

Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Flächenmeldungen (ggf. Flächenänderungen) an PEFC D. Insbesondere nach dem freiwilligen Zusammenschluss einiger Kommunen und auch der Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen in Thüringen.

Norm	Allgemeine Anforderungen	ST	VP	NA	HA
	PEFC Logoverwendung		15		
	aktuelle Teilnehmerliste	1			
	Flächenangaben		6		
	Selbstverpflichtungserklärung	1			

#### 4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

In einzelnen Fällen wurde nicht mehr benötigtes Zaunmaterial oder größere Mengen an Gartenabfällen nicht oder nicht umgehend aus dem Wald entfernt, was längerfristig als unerlaubte Abfall-Lagerung zu bewerten ist.

Mehrfach wurde festgestellt, dass beim Einsatz von forstlichen Unternehmern und Selbstwerbern die Hinweise aus dem Leitfaden 8 nicht beachtet wurden (hier nur in Verbindung mit vertraglicher Verpflichtung erwähnt).

0.	Gesetzliche und andere Forderungen		VP	NA	HA
0.1.1	relevante Landes- und Bundesgesetze		7		
0.1.2	relevante vertraglichen Verpflichtungen		4		

#### 4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In einigen Betrieben (forstliche Zusammenschlüsse) lagen keine langfristigen Planungsgrundlagen vor, die jedoch angesichts der Betriebsgröße empfehlenswert sind.

Die Betriebe verfügen i. d. R. über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet.

Schon seit langem streben viele der Betriebe an, ihre Wälder (unter Berücksichtigung der Altersstruktur) mit mehr standortgerechten Baumarten zu ergänzen und umzubauen.

1.	Forstliche Ressourcen	ST	VP	NA	HA
1.1	Bewirtschaftungsplan		2		
1.2	Standortgerechte Baumarten	5			

#### 4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe versuchen alle, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmittel-Einsatz aber nicht zu vermeiden. Er beschränkte sich meist auf Polterspritzungen eingeschlagener Rundhölzer, um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbegiftung nach gesetzlichen Vorgaben (u. a. auch Sachkunde bzw. die Fortbildungsnachweise zum PSM-Einsatz) dokumentiert werden. Hierüber sollte verstärkt informiert werden.

Eine Bodenschutzkalkung fand 2019 in keinem der auditieren Betriebe statt.

Die Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen ist in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird generell verzichtet.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich sehr gut beachtet, jedoch wurden hier noch z. T. Verbesserungspotenzial aufgezeigt.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassen-Abstand mindestens 20 m beträgt. Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet. Es wurden mehrere sehr gute Beispiele hierfür bei den Audits festgestellt. Die Befahrbarkeit von Rückegassen war in keinem der Fälle gefährdet.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2019 konnte überall eine pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	ST	VP	NA	HA
2.1	Integrierter Waldschutz	1			
2.2	Einsatz von PSM inc. Gutachten		2		
2.5	Gassenanlage & Befahrung	5	1		
2.6	Tech. Befahrbarkeit	1			

#### 4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher generell angestrebt, auch, um Grundlagen zu schaffen für ggf. notwendige Investitionen wie Anlage und Pflege der Kulturen und Bestände sowie vor allem der weiteren Waldentwicklung hin zu stabilen Mischbeständen. Dies ist aber bereits seit Anfang des Sommers 2018 infolge des immensen Anfalls von Kalamitätsholz (Fichte und nun auch das infolge der Trockenheit anfallende Buchenholz) und durch die Folgen der Holzmarksituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden. Daher zeichnet sich für so manchen Waldbesitzer fast der finanzielle Ruin ab. Der noch zu erzielende Holzpreis deckt meist gerade so die Aufarbeitungskosten. Für Instandsetzung der Wege, für die Neubegründung der z.T. großflächig ausgefallenen Bestände und auch als mittel- und langfristige Bildung von Rücklagen für die entsprechenden Kulturpflegemaßnahmen kann nur auf weitere sinnvolle und praktikable Förderungslösungen durch die Politik gehofft werden. Dies wird in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus die Bewirtschaftung, Erlöslage und Struktur nicht nur vieler Waldbetriebe, sondern auch der forstlichen Lohnunternehmen und der Holzverarbeitenden Industrie maßgeblich beeinflussen.

Aufgrund des enormen Anfalls an Kalamitätsholz ist seit mehr als 2 Jahre in vielen Fällen die reguläre Nutzung bzw. Pflege zurückgestellt. Häufig wäre jedoch aus rein waldbaulicher Sicht und der langfristigen Sicherung der Bestandsstabilität eine Fortführung bzw. Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allem in jüngeren Nadelholzbeständen sinnvoll. Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen

Positiv ist, dass sich immer mehr Waldbesitzer zu sehr gut organisierten und schlagkräftigen forstlichen Zusammenschlüssen zusammenfinden.

Auch bei dem Vor-Ort-Audit 2019 konnten wieder sehr gute Beispiele für die langfristige und sinnvolle Erschießung der Wälder gefunden werden. Es wird deutlich, wie wertvoll gerade in Kalamitätsfällen dies ist. Nur in wenigen Betriebe ist dies durchaus noch verbesserungswürdig.

Biotope werden bei der Erschließungsplanung geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Eine Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung zurzeit stark rückläufig ist.

3.	Produktionsfunktion der Wälder	ST	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	2	1		
3.3	Sicherung der Pflege	1	11		
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung	5	3		

#### 4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ wurde 2018 häufiger von Waldbesitzern angesprochen. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In den begutachteten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird geachtet. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden leider in Thüringen nur vereinzelt nachgefragt und eingesetzt, da der Markt anscheinend ein deutliches Süd-Nord-Gefälle aufweist. Gerade deshalb ist es notwendig, weiter nachzufragen, da es in der jetzigen Situation besonders wichtig ist, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten. Es sollte auch unbedingt weiter auf die Informationen der staatlichen Baumschulen hingewiesen werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Man findet teilweise zurück zur Saat, vor allem auch bei Tanne und Kiefer.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast überall statt. Auch um möglichst schnell die Schadflächen wieder in Bestockung zu bringen, wird auch viel mit einem Vorwald gearbeitet.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird weiter optimiert. Allerdings musste auch in einem Betrieb diesbezüglich eine Abweichung festgestellt werden.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2019 wieder viele Verbesserungspotenziale und auch zwei Nebenabweichungen. Viele Waldbesitzer versuchen zwar, im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv tätig zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzenden Waldbesitzern wird vor allem für die Schadflächen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein mehr als wichtiges PEFC-Thema.

4.	Biologische Vielfalt	ST	VP	NA	HA
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	3			
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	3			
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft		13	1	
4.6	Verjüngungsverfahren	1			
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	2			
4.10	Biotopholz (Planung)	6		1	
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	2	11	2	

#### 4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird ebenso generell unterlassen wie auch die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen. Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat in den begutachteten Betrieben nicht stattgefunden.

Der Leitfaden 8 des PEFC-Standards wird nicht durchgängig optimal in allen Punkten berücksichtigt. Besonders, wenn es keine konkreten vertraglichen Vereinbarungen/ Arbeitsaufträge usw. gibt. Dies betrifft ebenso die Anforderungen der sozioökonomischen Funktionen. Deshalb wurden aufgetretene Verbesserungspotentiale bzw. Nebenabweichungen dem Kriterium 6 zugeordnet. Wichtig in diesem Zusammenhang ist insbesondere der Hinweis, dass, auch, wenn die Norm 6.4 b im Kalamitätsfall einen Einsatz von nicht zertifizierten Unternehmen zulässt, alle anderen Anforderungen aus den Indikatoren und die Empfehlungen aus dem Leitfaden 8 erfüllt werden müssen. Dies kann beim Einsatz von zertifizierten Unternehmen i. d. R. als erfüllt angesehen werden.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich (Selbstwerbermerkblatt) vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen.

Notfall-Sets und Sicherheitsdatenblätter werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

5.	Schutzfunktion	ST	VP	NA	HA
5.1	Berücksichtigung der Schutzfunktionen	1			

#### 4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2019 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzselselbwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation nachfordern. Die Ausnahmeregelung, in Zeiten von Kalamitäten auch nicht zertifizierte Unternehmer einsetzen zu können, erfordert, dass der Waldbesitzer selbst die Einhaltung der PEFC-Kriterien überprüft und dokumentiert (gem. Leitfaden 8). Auch, wenn es aus Sicht der Waldbesitzer verständlich ist, so schnell wie möglich die Kalamität zu bewältigen, so werden doch gerade in solchen Zeiten gut ausgebildete und ausgerüstete Fachleute benötigt, die auch sonst Ihre Leistungen über eine Zertifizierung nachweisen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten, jedoch musste nach wie vor auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden. Auch gibt es in TH in Teilbereichen des Privatwaldes immer noch keine Ausschilderung von Rettungspunkten.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt bzw. wurde bisher nicht umgesetzt. Dies und z. T. fehlende Nachweise des MS-Scheins führten zur Feststellung von Nebenabweichungen. Bei den Klein-selbstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch nach wie vor schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben in „normalen Zeiten“ ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung. Immer wieder konnte sehr positiv bei den Audits festgestellt werden, dass es diesbezüglich ein hohes Engagement gerade im Privatwald gibt und dass viele privat organisierte Fortbildungen und Fach-Exkursionen angeboten werden.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

<b>6</b>	<b>Sozioökonomische Funktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal	2			
6.2	MS-Lehrgang für SW	3	3		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern		5		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	1	4		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	3	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	3	2		
6.10	Freier Zutritt zum Zwecke der Erholung	3			
6.11	Rücksicht auf Standorte bes. Bedeutung	2			

#### 4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die von den Auditoren festgestellten Stärken, Verbesserungspotentiale und Abweichungen (mit Maßnahmenplänen) sind in den Abschlussgesprächen mit den Waldbesitzern oder deren Vertretern eingehend erläutert worden.

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von sieben Nebenabweichungen zum Teil thematisch zusammengefasste Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird in den nächsten Jahren – wie geplant – erfolgen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen auditierten Betrieben die Konformität mit den PEFC-Standards auf den begutachteten Flächen und im Büro bestätigt werden.



<b>Norm</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
	PEFC Logoverwendung		15		
	aktuelle Teilnehmerliste	1			
	Flächenangaben		6		
	Selbstverpflichtungserklärung	1			
<b>Norm</b>	<b>PEFC D Standard 1002-1: 2014</b>				
<b>0.</b>	<b>Gesetzliche und andere Forderungen</b>		<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
0.1.1	relevante Landes- und Bundesgesetze		7		
0.1.2	relevante vertraglichen Verpflichtungen		4		
<b>1.</b>	<b>Forstliche Ressourcen</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
1.1	Bewirtschaftungsplan		2		
1.2	Standortgerechte Baumarten	5			
<b>2.</b>	<b>Gesundheit und Vitalität</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
2.1	Integrierter Waldschutz	1			
2.2	Einsatz von PSM inc. Gutachten		2		
2.5	Gassenanlage & Befahrung	5	1		
2.6	Tech. Befahrbarkeit	1			
<b>3.</b>	<b>Produktionsfunktion der Wälder</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	2	1		
3.3	Sicherung der Pflege	1	11		
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung	5	3		
<b>4.</b>	<b>Biologische Vielfalt</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
4.1	Mischbestände standortger. Baumarten	3			
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	3			
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft		13	1	
4.6	Verjüngungsverfahren	1			
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	2			
4.10	Biotopholz (Planung)	6		1	
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	2	11	2	
<b>5.</b>	<b>Schutzfunktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
5.1	Berücksichtigung der Schutzfunktionen	1			
<b>6</b>	<b>Sozioökonomische Funktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
6.1	Ggf. Einsatz von Fachpersonal	2			
6.2	MS-Lehrgang für SW	3	3		
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS	1	1		
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern		5		
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette	1	4		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)		1	3	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	3	2		
6.10	Freier Zutritt zum Zwecke der Erholung	3			
6.11	Rücksicht auf Standorte bes. Bedeutung	2			
	<b>Gesamt</b>	<b>St</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
		<b>55</b>	<b>92</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

#### 4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2019 vereinbart war, wurden umgesetzt.

### 5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Thüringen gemäß PEFC D 1001:2014

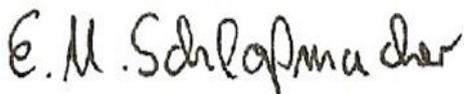
- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
  
- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

#### Vertraulichkeit:

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang mit der Begutachtung erhaltenen Informationen über die begutachteten Organisationseinheiten werden von den Mitgliedern des Auditteams und der HW-Zert GmbH vertraulich behandelt.

Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

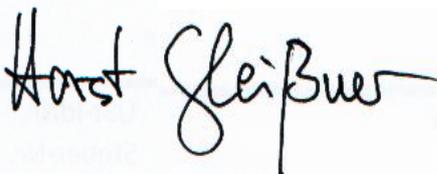
Bovenden, 15.12.2019



E. M. Schloßmacher, Auditteamleiterin

#### Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 17.12.2019



Horst Gleißner, Geschäftsführung